



## Bezügebeispiele für Auszubildende des öffentlichen Dienstes

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** der Bezüge während der Berufsausbildung. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

### A. Ausbildungsentgelt im ersten Ausbildungsjahr

Ledig, unter 23 Jahren bzw. ohne Beitragszuschlag zur gesetzlichen Pflegeversicherung, keine Kinder, Lohnsteuerklasse I, keine Kirchensteuer, Ausbildungsstätte liegt in Nordrhein-Westfalen

<b>Ausbildungsentgelt nach dem TVAöD - Besonderer Teil BBiG</b>	<b>1.068,26 €</b>
./.. Lohnsteuer	0,00 €
./.. Kirchensteuer <sup>1</sup>	0,00 €
./.. Krankenversicherung (allgemeiner Beitragssatz)	78,96 €
./.. Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	7,03 €
./.. Rentenversicherung	100,60 €
./.. Arbeitslosenversicherung	12,98 €
./.. Pflegeversicherung	16,50 €
./.. Zusatzversorgung (VBL)	19,34 €
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>832,85 €</b>

### B. Ausbildungsentgelt im zweiten Ausbildungsjahr

Ledig, unter 23 Jahren bzw. ohne Beitragszuschlag zur gesetzlichen Pflegeversicherung, keine Kinder, Lohnsteuerklasse I, keine Kirchensteuer, Ausbildungsstätte liegt in Nordrhein-Westfalen

<b>Ausbildungsentgelt nach dem TVAöD - Besonderer Teil BBiG</b>	<b>1.118,20 €</b>
./.. Lohnsteuer	0,00 €
./.. Kirchensteuer	0,00 €
./.. Krankenversicherung (allgemeiner Beitragssatz)	82,70 €
./.. Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	7,36 €
./.. Rentenversicherung	105,36 €
./.. Arbeitslosenversicherung	13,59 €
./.. Pflegeversicherung	17,28 €
./.. Zusatzversorgung (VBL)	20,24 €
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>871,67 €</b>



BUNDESWEHR

### C. Ausbildungsentgelt im dritten Ausbildungsjahr

Ledig, unter 23 Jahren bzw. ohne Beitragszuschlag zur gesetzlichen Pflegeversicherung, keine Kinder, Lohnsteuerklasse I, keine Kirchensteuer, Ausbildungsstätte liegt in Nordrhein-Westfalen

<b>Ausbildungsentgelt nach dem TVAöD - Besonderer Teil BBiG</b>	<b>1.164,02 €</b>
./. Lohnsteuer	0,00 €
./. Kirchensteuer	0,00 €
./. Krankenversicherung (allgemeiner Beitragssatz)	86,13 €
./. Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	7,67 €
./. Rentenversicherung	109,72 €
./. Arbeitslosenversicherung	14,16 €
./. Pflegeversicherung	17,99 €
./. Zusatzversorgung (VBL)	21,07 €
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>907,28 €</b>

### D. Ausbildungsentgelt im vierten Ausbildungsjahr

Ledig, unter 23 Jahren bzw. ohne Beitragszuschlag zur gesetzlichen Pflegeversicherung, keine Kinder, Lohnsteuerklasse I, keine Kirchensteuer, Ausbildungsstätte liegt in Nordrhein-Westfalen

<b>Ausbildungsentgelt nach dem TVAöD - Besonderer Teil BBiG</b>	<b>1.227,59 €</b>
./. Lohnsteuer	2,00 €
./. Kirchensteuer	0,00 €
./. Krankenversicherung (allgemeiner Beitragssatz)	90,88 €
./. Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	8,09 €
./. Rentenversicherung	115,78 €
./. Arbeitslosenversicherung	14,94 €
./. Pflegeversicherung	18,99 €
./. Zusatzversorgung zur Vermögensbildung	22,22 €
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>954,69 €</b>

#### Anmerkungen:

- Es wird die Lohnsteuertabelle 2022 herangezogen.
- Zusätzlich zum aufgeführten Ausbildungsentgelt erhalten Sie in jedem Ausbildungsjahr einen einmaligen Lernmittelzuschuss i.H.v. 50,- € brutto.
- Daneben haben Sie die Möglichkeit, vermögenswirksame Leistungen (VL) nach dem Vermögensbildungsgesetz i.H.v. 13,29 € monatlich zu erhalten.
- Die Pflicht zur Versicherung in der Zusatzversorgung VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) besteht erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres an.
- Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) liegt 2022 bei 14,6 Prozent. Davon tragen Sie 7,3 Prozent. Zusätzlich erheben aber viele Kassen einen Zusatzbeitrag. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag liegt im Jahr 2022 bei 1,3 Prozent. Hiervon tragen Sie 0,65 Prozent.

Gültig seit: 1. April 2022